



COMPACT 4

Vereinbarung zur Compliance-konformen Betreuung des Kunden einer Gebäudedienstleistungsfirma

Zwischen **Compact 4 GmbH & Co KG** (nachfolgend "Dienstleister" genannt) und dem Kunden (nachfolgend "Kunde" genannt) wird die folgende Vereinbarung zur compliance-konformen Betreuung getroffen:

- Compliance-Verpflichtung:** Der Dienstleister verpflichtet sich, bei der Erbringung seiner Dienstleistungen jederzeit die geltenden Compliance-Vorschriften einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anti-Korruptions-, Datenschutz-, Arbeits-, und Umweltschutzgesetze.
- Schulung:** Der Dienstleister wird seine Mitarbeiter: innen über die geltenden Compliance-Regeln und -Vorschriften informieren und sicherstellen, dass sie diese einhalten. Der Dienstleister wird auch sicherstellen, dass alle Mitarbeiter: innen, die für den Kunden arbeiten, über die spezifischen Compliance-Anforderungen informiert werden, die für ihre Arbeit relevant sind.
- Vertraulichkeit:** Der Dienstleister wird alle vertraulichen Informationen des Kunden, zu denen er im Rahmen der Dienstleistung Zugang hat, streng vertraulich behandeln und nur für den Zweck verwenden, für den sie zur Verfügung gestellt wurden.
- Sorgfaltspflicht:** Der Dienstleister verpflichtet sich, alle Arbeiten, die im Auftrag des Kunden durchgeführt werden, mit der gebotenen Sorgfalt auszuführen und sicherzustellen, dass alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Richtlinien eingehalten werden.
- Dokumentation:** Der Dienstleister wird sicherstellen, dass alle erforderlichen Dokumente, Aufzeichnungen und Berichte in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen ordnungsgemäß erstellt und aufbewahrt werden.
- Meldung von Verstößen:** Der Dienstleister wird den Kunden unverzüglich über alle Verstöße gegen geltende Compliance-Vorschriften informieren, die bei der Erbringung der Dienstleistungen festgestellt werden.
- Haftung:** Der Dienstleister übernimmt die volle Verantwortung für Verstöße gegen geltende Compliance-Vorschriften, die durch ihn oder seine Mitarbeiter begangen werden, und wird den Kunden von jeglicher Haftung freistellen, die sich aus solchen Verstößen ergeben kann.
- Beendigung:** Der Kunde hat das Recht, die Vereinbarung jederzeit zu kündigen, wenn der Dienstleister gegen diese Vereinbarung verstößt oder nicht in der Lage ist, die Anforderungen der Vereinbarung zu erfüllen.
- Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung der Dienstleistungsverträge in Kraft und bleibt in Kraft, bis sie von einer der Parteien gekündigt wird. **Stand: 09.05.2023**

